

Vorwort.

Am 31. Januar 1900 wird ein halbes Jahrhundert verfloßen sein, seitdem die jetzt geltende preussische Verfassungsurkunde in Kraft getreten ist, und der demnächstige 5. Dezember ist der halbhundertjährige Jahrestag des Eintritts Preußens in die Reihe der konstitutionellen Staaten.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in der Weltgeschichte eine der großen Entwicklungsphasen des Staates Preußen darstellen. Als diese großen Entwicklungsphasen sind zu bezeichnen: 1) der Übergang der Mark Brandenburg an die Hohenzollern; 2) die Schaffung des Brandenburgisch-Preussischen Staates a) äußerlich durch den Großen Kurfürsten, b) innerlich durch Friedrich Wilhelm I.; 3) die Erhebung Preußens zur europäischen Großmacht durch Friedrich den Großen; 4) die Umgestaltung Preußens zum konstitutionellen Staat und die Erweiterung Preußens zum Deutschen Reich, letzteres nicht im formal-staatrechtlichen, sondern lediglich im historischen Sinne ausgedrückt.

Diese ganze gewaltige welthistorische Entwicklung Preußens vollzog sich in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit. Die Anfänge und Grundlagen der Staatsentwicklung der übrigen europäischen Großmächte, Österreichs, Frankreichs, Englands und, wenn auch in verwirrtester Art, Italiens, liegen in der Geschichte Jahrhunderte weiter zurück als diejenigen Preußens. Es ist nicht die Absicht, diesem Gesichtspunkt hier weiter nachzugehen.

Die letzte der großen Evolutionsperioden des Preussischen Staates, diejenige der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist charakteristisch durch die beiden Momente: Erlaß der Verfassungsurkunde und Aufrichtung des Deutschen Reiches. Der Eintritt Preußens in die Reihe der konstitutionellen Staaten vollzog sich spät, viel zu spät, und unter schwerem inneren Wirren. Der Fehler des „zu spät“ hat sich in Preußen bitter gerächt und zu inneren Kämpfen geführt, die nur durch die über Menschenmaß sich erhebende Kraft Bismarcks eine Entscheidung im Sinne des historischen preussischen Staatsgedankens finden konnten. Die Thatfache steht jedenfalls fest, daß der monarchische Staatsgedanke heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, nur mehr in Preußen und dem durch Preußen bestimmten Deutschland aufrecht ist. Frankreich ist Republik geworden, in England ist die Monarchie jedenfalls seit lange nicht mehr Grund- und Schein des Staatsrechtes, Italien ist gleichfalls, abgesehen von seinen inneren Wirren, kein monarchischer Staat im Sinne des deutschen monarchischen Staatsgedankens, und die Zustände in Österreich-Ungarn sind dermaßen verwirrt, daß eine staatsrechtliche Diagnose oder Prognose zur Zeit, so bedeutsam